



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 9. Juli 2013 (12.07)  
(OR. en)**

**11904/1/13  
REV 1**

**STAT 23  
FIN 405**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

des Generalsekretariat des Rates  
für den AStV/Rat

Nr. Komm.dok.: 9654/13 STAT 17 FIN 274

Betr.: Vorschlag für eine VERORDNUNG DES RATES zur Festsetzung der Berichtigungskoeffizienten, die vom 1. Juli 2011 bis zum 30. Juni 2012 und ab dem 1. Juli 2012 auf die Dienstbezüge der Beamten, Bediensteten auf Zeit und Vertragsbediensteten der Europäischen Union in Drittländern anwendbar sind  
- Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Im Anschluss an das positive Ergebnis des am 29. Mai 2013<sup>1</sup> eingeleiteten und am 7. Juni 2013<sup>2</sup> abgeschlossenen schriftlichen Verfahrens wurde eine qualifizierte Mehrheit für den Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festsetzung der Berichtigungskoeffizienten, die vom 1. Juli 2011 bis zum 30. Juni 2012 und ab dem 1. Juli 2012 auf die Dienstbezüge der Beamten, Bediensteten auf Zeit und Vertragsbediensteten der Europäischen Union in Drittländern anwendbar sind, erreicht.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> CM 3036/13.

<sup>2</sup> CM 3249/13. Es wird darauf hingewiesen, dass DK und UK dagegen stimmten und IT sich der Stimme enthielt.

<sup>3</sup> ST 9654/13 (COM (2013) 251 final).

2. Der gebilligte Vorschlag ist zur abschließenden Überarbeitung an die Rechts- und Sprachsachverständigen übermittelt worden. Es wird daher vorgeschlagen, dass der AStV dem Rat empfiehlt, er möge den endgültigen Text in der Fassung des Dokuments ST 10709/13 im Hinblick auf dessen Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union annehmen.
-